

## **Leitbild der «Vereinigung gegen Fluglärm Grenchen (VgFG)»**

Die Vereinigung gegen Fluglärm Grenchen wirkt darauf hin, dass sich der Regionalflughafen Grenchen vollumfänglich zur **Nachhaltigkeit in seinen drei Dimensionen** verpflichtet:

### **1. Umwelt**

Der Regionalflughafen Grenchen berücksichtigt die Klimaziele 2050 und setzt alles daran, die Lebensqualität der Anwohnenden zu erhalten und deren Gesundheit nicht zu gefährden. Er hält die mit seinem Betrieb verbundenen Belastungen so gering wie möglich.

### **2. Wirtschaft**

Der Standortvorteil der Region Jurasonnenseite als attraktiver Arbeits-, Wohn- und Naherholungsort soll erhalten und gestärkt werden.

Der Regionalflughafen Grenchen ist in Bereichen, in denen kein staatlicher Leistungsauftrag besteht, selbsttragend finanziert. Der Leistungsauftrag ist regelmässig zu überprüfen. Die Stadt Grenchen, angrenzende Gemeinden und Kantone sowie der Bund (Schweizerische Eidgenossenschaft) gewähren keine finanzielle oder politische Unterstützung mehr an diese private Firma – weder direkt noch indirekt.

### **3. Gesellschaft**

Die Akzeptanz der Flugaktivitäten durch die Anwohnenden steht im Vordergrund. Bei der Interessenabwägung werden die Lebensqualität und Gesundheit der Bevölkerung sowie der Klima- und Umweltschutz höher gewichtet als der Flugbetrieb.

Der Regionalflughafen Grenchen und das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) sorgen für eine Kultur des Dialogs und der Transparenz gegenüber der Bevölkerung.

## **Unsere Forderungen**

1. Zu den Flugrouten: Festlegung optimaler An- und Abflugverfahren, beziehungsweise An- und Abflugrouten im Einzugsgebiet. Deren präzise Einhaltung muss regelmässig und von einer unabhängigen Stelle kontrolliert werden. Sogenannte Pufferzonen dürfen nur im echten Notfall benützt werden. Analog zum Strassenverkehr sollen Rechtsgrundlagen für ein einfaches und unabhängiges Beschwerdeverfahren geschaffen werden. Nachgewiesene Zuwiderhandlungen sollen sanktioniert werden, z.B. durch Bussen und/oder Entzug der Landeerlaubnis.

2. Lärmabhängige Start- und Landegebühren sind so festzulegen, dass sie einen **echten** Anreiz zur Nutzung der umweltfreundlichsten und leisesten Flugzeuge und Helikopter darstellen. Deren Lärmemissionen müssen periodisch in lärmbelasteten Gebieten gemessen und nicht nur errechnet werden. Es braucht die verbindliche Verpflichtung zu leiseren Start- und Landeverfahren.
3. Einschränkungen für das nicht mehr zeitgemässe Fallschirmspringen und die Kunstfliegerei.
4. Verlängerte flugfreie Zeiten über Mittag und am Abend. Flugfreie Wochenenden (Samstage, Sonntage und Feiertage).
5. Kein weiterer Ausbau des Regionalflughafens Grenchen, welcher mehr Flugbewegungen oder grössere Lärmimmissionen zur Folge hat.
6. Die Behörden der Standortgemeinde und der umliegenden Gemeinden engagieren sich gegen übermässigen Fluglärm des Regionalflughafens Grenchen.